



Verbotene Gegenstände umfassen Waffen, Explosivstoffe, Brandstoffe sowie auch Gegenstände, welche scheinbar harmlos sind, aber als Waffen verwendet werden können, sogenannte „Mehrzweck“-Gegenstände. Sie dürfen diese Gegenstände nicht ohne Ermächtigung mit an die Sicherheitskontrollstellen bringen.

Falls Sie einen verbotenen Artikel mit zur Sicherheitskontrolle bringen, können Sie strafrechtlich bzw. zivilrechtlich verfolgt werden oder werden zumindest gebeten, sich des Gegenstands zu entledigen. Ein sog. „Screener“, d.h. Durchsuchungsbeamter, bzw. ein Gesetzeshüter wird diese Entscheidung abhängig vom Gegenstand und den Umständen treffen. Der Grund dafür ist, daß es illegal ist, einen verbotenen Gegenstand zu einer Sicherheitskontrolle mitzubringen, auch wenn dies versehentlich geschieht.

Ihr verbotener Gegenstand kann zur Verwendung in einer Untersuchung einbehalten und, falls nötig, als Beweismittel bei Ihrer strafrechtlichen bzw. zivilrechtlichen Verfolgung verwendet werden. Sofern vom Screener oder Gesetzeshüter genehmigt, dürfen Sie: sich mit der Fluggesellschaft über mögliche Unterstützung bei der Unterbringung des verbotenen Gegenstandes im aufgegebenen Gepäck beraten; sich zu diesem Zeitpunkt mit dem verbotenen Gegenstand von der Sicherheitskontrolle entfernen; andere Vorkehrungen für den Gegenstand treffen, wie zum Beispiel ihn zu Ihrem Fahrzeug bringen, oder den Gegenstand freiwillig aufgeben. Gegenstände, welche freiwillig aufgegeben werden, können nicht wiedererlangt werden und werden nicht an Sie zurückgegeben.

Das folgende Schaubild umreißt Gegenstände, welche erlaubt sind und Gegenstände, deren Mitführen im Handgepäck oder im aufgegebenen Gepäck untersagt ist. Sie sollten beachten, daß einige Gegenstände zwar in Ihrem aufgegebenen Gepäck erlaubt sind, jedoch nicht in Ihrem Handgepäck. Bitte schenken Sie auch den „Bemerkungen“ am Ende jedes Abschnitts besondere Aufmerksamkeit - diese enthalten wichtige Informationen über Beschränkungen.

Das Schaubild der verbotenen und erlaubten Gegenstände erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird nach Bedarf ergänzt. Um die allgemeine Sicherheit sicherzustellen, kann der Screener bestimmen, daß ein Gegenstand, welcher nicht im Schaubild der verbotenen Gegenstände aufgeführt ist, trotzdem als verboten gilt. Zusätzlich kann der Durchsuchungsbeamte auch bestimmen, daß ein Gegenstand vom Schaubild der erlaubten Gegenstände gefährlich ist und somit möglicherweise nicht durch die Sicherheitskontrolle gebracht werden kann.

Das Schaubild gilt für Flüge mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft oder Ihrem Reisebüro nach Einschränkungen für Reiseziele außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika.

Für Aktualisierungen und weitere Informationen rufen Sie bitte unseren Verbraucher-Beratungscenter kostenfrei unter 1-866-289-9673 an oder senden eine Email an TSA-ContactCenter@dhs.gov.

Erlaubte & Verbotene Gegenstände



Transportation
Security
Administration

Kann ich es mitnehmen?	Handgepäck	Aufgegebenes Gepäck
Persönliche Gegenstände		
Zigarrenschneider	Ja	Ja
Korkenzieher	Ja	Ja
Nagelhautschneider	Ja	Ja
Brillen-Reparaturset (einschl. Schraubenzieher)	Ja	Ja
Wimpernzangen	Ja	Ja
Strick- und Häkelnadeln	Ja	Ja
Messer, Butter mit runder Klinge oder Plastik	Ja	Ja
Feuerzeuge *	Ja *	Nein
Nagelschneider	Ja	Ja
Nagelfeilen	Ja	Ja
Persönliche Pflege- oder Toilettenartikel mit Aerosolen, in begrenzter Menge (z.B. Haarsprays, Deodorants)	Ja	Ja
Sicherheitsrasierer (einschl. Wegwerfrasierer)	Ja	Ja
Scheren – Plastik oder Metall mit stumpfen Enden	Ja	Ja
Scheren - Metall mit spitzen Enden	Nein	Ja
Spielzeugroboter, wandelbare	Ja	Ja
Spielzeugwaffen (sofern keine realistischen Nachbildungen)	Ja	Ja
Pinzette	Ja	Ja
Regenschirme (im Handgepäck erlaubt nach Inspektion und Sicherstellung, daß keine verbotenen Gegenstände darin versteckt sind)	Ja	Ja
Gehstöcke (im Handgepäck erlaubt nach Inspektion und Sicherstellung, daß keine verbotenen Gegenstände darin versteckt sind)	Ja	Ja
<p>* Bis zu 2 Feuerzeuge oder 4 Briefchen Sicherheitszündhölzer sind im Handgepäck erlaubt, NICHT jedoch im aufgegebenen Gepäck. Wegwerf-Feuerzeuge und Gasfeuerzeuge sind im Handgepäck erlaubt. Irgendwo Streichhölzer zu entzünden ist NICHT erlaubt.</p> <p>Anmerkung Manche persönliche Pflegeprodukte, welche Aerosol enthalten, werden als Gefahrgut eingestuft. Die FAA regelt Gefahrgüter. Diese Information ist unter http://asi.faa.gov/Passenger.asp zusammengefaßt.</p>		
Medikamente und Mittel für Sonderbedürfnisse		
Braille Note Takers (Punktschriftmaschine), Slate und Stylus, Vergrößerungsgläser	Ja	Ja
Diabetes-bezogenes Zubehör und Ausrüstung, (sofern schon kontrolliert, um sicherzustellen, daß keine verbotenen Gegenstände darin versteckt sind) einschließlich: Insulin und mit Insulin gefüllte Verabreichungsprodukte; Ampullen oder Packungen mit einzelnen Ampullen; Hochdruck-Injektoren; Stift-Injektoren; Infusionen; und voraufgezogene Spritzen; sowie eine unbegrenzte Anzahl von unbenutzten Spritzen, sofern Sie vom Insulin begleitet werden; Lanzetten; Blutglukosemeßgeräte; Teststreifen für Blutglukosemeßgeräte; Insulinpumpen; und Insulinpumpenzubehör. Insulin in jeder möglichen Form oder Verabreichungsart muß mit einem professionell gedruckten Aufkleber angemessen gekennzeichnet sein, welcher das Medikament oder den Namen des Herstellers oder den pharmazeutischen Aufkleber aufweist.	Ja	Ja
Nitroglyzerin-Tabletten oder Spray für medizinische Zwecke (wenn mit einem professionell gedruckten Aufkleber angemessen gekennzeichnet, welcher das Medikament oder den Namen des Herstellers oder den pharmazeutischen Aufkleber aufweist)	Ja	Ja
Werkzeuge und Geräte für prothetische Hilfsmittel, einschl. Bohrer, Innensechskantschlüssel, Hilfsmittel zum An- und Ablegen von Prothesen, sofern von der Person mit der Prothese getragen oder von deren Begleitperson	Ja	Ja

Erlaubte & Verbotene Gegenstände



Transportation
Security
Administration

Kann ich es mitnehmen?	Handgepäck	Aufgegebenes Gepäck
Elektronische Geräte		
Videokamera	Ja	Ja
Kameraausrüstung Die Ausrüstung der Sicherheitskontrolle für aufgegebenes Gepäck beschädigt unentwickeltes Filmmaterial in der Kameraausrüstung. Wir empfehlen, daß Sie entweder unentwickelte Filme und Kameras, welche unentwickeltes Filmmaterial enthalten, in Ihrem Handgepäck mitführen oder unentwickelte Filme mit zur Sicherheitskontrolle nehmen und den Durchsuchungsbeamten bitten, eine Kontrolle von Hand durchzuführen.	Ja	Ja
Laptop Computer	Ja	Ja
Mobiltelefone	Ja	Ja
Bieper	Ja	Ja
Persönliche Daten Assistenten (PDA's)	Ja	Ja
Anmerkung Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft oder Ihrem Reisebüro nach Einschränkungen zum Gebrauch dieser oder anderer elektronischer Geräte während Ihres Fluges.		
Scharfe Gegenstände		
Kartonschneider	Nein	Ja
Eishacken/Eispickel	Nein	Ja
Messer (jeder Länge und jeden Typs außer mit runder Klinge, Butter- und Plastikmesser)	Nein	Ja
Fleischer-Hackmesser	Nein	Ja
Rasierer-ähnliche Klingen , wie z.B. Kartonschneider, Mehrzweckmesser, Rasierklingen aus der Kassette, <u>Sicherheitsrasierer jedoch ausgeschlossen</u>	Nein	Ja
Säbel	Nein	Ja
Scheren – Metall mit spitzen Enden Scheren mit Plastikenden oder metallenen runden Enden sind im Handgepäck erlaubt.	Nein	Ja
Schwerter	Nein	Ja
Anmerkung Jeder scharfe Gegenstand im aufgegebenen Gepäck sollte in einem Etui sein oder sicher umhüllt, um Verletzungen des Gepäckpersonals und der Inspektoren zu vermeiden.		
Sportartikel		
Baseballschläger	Nein	Ja
Pfeil und Bogen	Nein	Ja
Cricket-Schläger	Nein	Ja
Golf-Schläger	Nein	Ja
Hockey-Stöcke	Nein	Ja
Lacrosse-Stöcke	Nein	Ja
Billiard-Stöcke	Nein	Ja
Skistöcke	Nein	Ja
Pfeilgewehre	Nein	Ja
Anmerkung Jeder scharfe Gegenstand im aufgegebenen Gepäck sollte in einem Etui sein oder sicher umhüllt, um Verletzungen des Gepäckpersonals und der Inspektoren zu vermeiden.		

Erlaubte & Verbotene Gegenstände



Transportation
Security
Administration

Kann ich es mitnehmen?	Handgepäck	Aufgegebenes Gepäck
Gewehre und Schußwaffen		
Munition Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft oder Ihrem Reisebüro, ob Munition im aufgegebenen Gepäck Ihrer Fluggesellschaft erlaubt ist. Wenn Munition erlaubt ist, dann muss diese der Fluggesellschaft beim Check-In angegeben werden. Munition für leichte Waffen für den persönlichen Gebrauch muss sicher in Faser-, Holz- oder Metallkisten oder anderer Verpackung untergebracht sein, welche speziell für den Transport kleiner Munitionsmengen geeignet ist. Erkundigen Sie sich nach Einschränkungen oder Gebühren, sofern diese zutreffen sollten.	Nein	Ja
Luftgewehre (mit Rundkugeln)	Nein	Ja
Druckluftgewehre	Nein	Ja
Schußwaffen	Nein	Ja
Leuchtpistolen	Nein	Nein
Gewehrzünder	Nein	Nein
Schußpulver	Nein	Nein
Teile von Gewehren und Schußwaffen	Nein	Ja
Luftgewehr	Nein	Ja
Realistische Nachbildungen von Schußwaffen	Nein	Ja
Startpistolen	Nein	Ja
Anmerkung Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft oder Ihrem Reisebüro, um zu erfahren, ob Schußwaffen im aufgegebenen Gepäck Ihrer Fluggesellschaft erlaubt sind. Fragen Sie nach Einschränkungen oder Gebühren, sofern diese zutreffen sollten. <u>Schußwaffen</u> , welche im aufgegebenen Gepäck transportiert werden, MÜSSEN ungeladen sein, verpackt in einem geschlossenen Hartschalen-Gewehrkoffer und der Fluggesellschaft beim Check-In angegeben werden. Ausschliesslich Sie, der Passagier, dürfen den Schlüssel oder die Kombination dazu haben.		
Werkzeuge		
Äxte und Beile	Nein	Ja
Viehtreibstäbe	Nein	Ja
Stemmeisen	Nein	Ja
Hammer	Nein	Ja
Bohrer (einschl. schnurloser tragbarer Bohrer)	Nein	Ja
Sägen (einschl. schnurloser tragbarer Sägen)	Nein	Ja
Schraubenzieher (außer jener in Brillen-Reparatursets)	Nein	Ja
Werkzeuge (einschl., aber nicht beschränkt auf Schlüsselsätze und Zangen)	Nein	Ja
Schlüsselsätze und Zangen	Nein	Ja
Anmerkung Jeder scharfe Gegenstand im aufgegebenen Gepäck sollte in einem Etui sein oder sicher umhüllt, um Verletzungen des Gepäckpersonals und der Inspektoren zu vermeiden.		
Kampfsport/Selbstverteidigungs-Gegenstände		
Schlagstöcke	Nein	Ja
Totschläger	Nein	Ja
Schlagringe	Nein	Ja
Kubaton	Nein	Ja
Betäubungsgas/Pfefferspray Ein 118 ml oder 4 Fl. oz. Behälter mit <u>Betäubungsgas</u> oder <u>Pfefferspray</u> ist im aufgegebenen Gepäck erlaubt, vorausgesetzt, dass dieser mit einem Sicherheitsmechanismus ausgestattet ist, welcher ein versehentliches Auslösen verhindert. Für mehr Information zu diesem und anderem Gefahrgut besuchen Sie bitte: http://asi.faa.gov/Passenger.asp	Nein	Ja
Kampfsport-Waffen	Nein	Ja
Gummknüppel	Nein	Ja
Nunchakus	Nein	Ja



Kann ich es mitnehmen?	Handgepäck	Aufgegebenes Gepäck
Kampfsport/Selbstverteidigungs-Gegenstände		
Schreckpistole/Schock Geräte	Nein	Ja
Wurfsterne	Nein	Ja
Anmerkung Jeder scharfe Gegenstand im aufgegebenen Gepäck sollte in einem Etui sein oder sicher umhüllt, um Verletzungen des Gepäckpersonals und der Inspektoren zu vermeiden.		
Explosive Materialien		
Sprengkapseln	Nein	Nein
Dynamit	Nein	Nein
Feuerwerkskörper	Nein	Nein
Leuchtfackeln (jeder Form)	Nein	Nein
Handgranaten	Nein	Nein
Plastiksprengstoff	Nein	Nein
Realistische Nachbildungen von Sprengstoffen	Nein	Nein
Entzündliche Artikel		
Aerosol (alle außer solcher in persönlichen Pflegeprodukten oder Toilettenartikeln in begrenzter Menge)	Nein	Nein
Kraftstoffe (einschl. Kraftstoffe zum Kochen und alle entzündlichen flüssigen Kraftstoffe)	Nein	Nein
Benzin	Nein	Nein
Gasfackeln	Nein	Nein
Feuerzeug-Flüssigkeit	Nein	Nein
Streichhölzer	Nein	Nein
Terpentin und Farbverdünner	Nein	Nein
Realistische Nachbildungen von Brandstoffen	Nein	Nein
Anmerkung Es gibt weitere Gefahrgüter, welche von der FAA geregelt werden. Diese Information ist zusammengefasst erhältlich unter http://asi.faa.gov/Passenger.asp		
Lähmende Chemikalien und anderes Gefahrgut		
Chlor für Schwimmbäder und Heilbäder	Nein	Nein
Druckgasflaschen (einschl. Feuerlöschern)	Nein	Nein
Flüssige Bleichmittel	Nein	Nein
Auslauffähige Batterien (außer jener in Rollstühlen)	Nein	Nein
Sprühfarbe	Nein	Nein
Tränengas	Nein	Nein
Anmerkung Es gibt weitere Gefahrgüter, welche von der FAA geregelt werden. Diese Information ist zusammengefasst erhältlich unter http://asi.faa.gov/Passenger.asp		